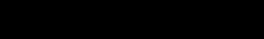


Straßburg, den 22.05.2024

Beschwerde 918/2024/KW

Sehr geehrte(r) 

Sie haben vor Kurzem eine Beschwerde bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht. Ihre Beschwerde betrifft das Versäumnis der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), einen Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, den Sie über die Plattform FragdenStaat.de (#290939) eingereicht haben, zu registrieren und zu beantworten.

Nach sorgfältiger Prüfung aller übermittelten Informationen muss ich Ihnen leider mitteilen, dass die Bürgerbeauftragte Ihre Beschwerde nicht bearbeiten kann, da keine ausreichenden Gründe für die Einleitung einer Untersuchung vorliegen¹.

Dies liegt daran, dass die EASA Ihnen bereits am 7. Dezember 2023 auf Ihren Erstantrag und am 1. Februar 2024 auf Ihren Zweitantrag geantwortet hat. Dies geht aus der Antwort der EASA vom 17. Mai 2024 hervor, in der die EASA auch erklärt, dass sie in Ihren Entscheidungen auf zwei Anträge, #290939 und #290941, Bezug genommen hat.

Ich verstehe, dass dies vielleicht nicht Ihr gewünschtes Ergebnis ist, hoffe aber, dass Ihnen diese Erläuterungen weiterhelfen. Vielen Dank, dass Sie sich an die Europäische Bürgerbeauftragte gewandt haben.

Mit freundlichen Grüßen,



Rosita Hickey
Direktorin Untersuchungen

¹ Vollständige Information über das Verfahren und die mit Beschwerden verbundenen Rechte finden Sie unter <https://www.ombudsman.europa.eu/de/document/70707>